



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Kallmünz, 29.01.2024

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Martin Schmid

Erster Bürgermeister Markt Kallmünz

angeheftet am: 29.01.2024

abgenommen am: 04.03.2024

.....
Martin Schmid, Erster Bürgermeister